



**Pressemitteilung**  
**31. Juli 2006**

## **Allgemeines Gleichstellungsgesetz tritt in Kraft Halbherziger Schritt in die richtige Richtung**

Als längst überfälligen und leider nur halbherzigen Schritt in die richtige Richtung bezeichnen der Interkulturelle Rat und Pro Asyl das Allgemeine Gleichstellungsgesetz, das zum 1. August in Kraft tritt. Mit jahrelanger Verspätung hat der Gesetzgeber damit wenigstens zum Teil die entsprechenden Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Kommission in nationales Recht umgesetzt.

Die beiden Organisationen bewerten positiv, dass das Gesetz Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft, der Religion, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder des Geschlechts grundsätzlich sowohl in der Arbeitswelt als auch im Zivilrecht untersagt. Damit, so Torsten Jäger, Geschäftsführer des Interkulturellen Rates, gehe der Gesetzgeber aus gutem Grund über die Brüsseler Vorgaben hinaus. Diese sehen im Zivilrecht einen Diskriminierungsschutz nur wegen der ethnischen Herkunft vor. „Ein Gesetz, das Lesben und Schwulen, Behinderte oder Ältere und Angehörige anderer als christlicher Religionsgemeinschaften schlechter behandelt als Menschen mit Migrationshintergrund wäre kein Gleichstellungs- sondern ein Ungleichstellungsgesetz“, so Jäger weiter.

Trotz dieses positiven Aspektes sei dem Gesetz anzumerken, dass es ein ungeliebtes Stiefkind der großen Koalition sei. Mehrfach - beispielsweise im Versicherungswesen und im Mietrecht - würden zu weit gefasste Ausnahmetatbestände einem wirkungsvollen Schutz vor Diskriminierung im Wege stehen. An vielen Stellen würden die Vorgaben der europäischen Richtlinien nicht oder nur unzureichend umgesetzt. Beispiele seien:

- die stark eingeschränkten Beteiligungsmöglichkeiten von Verbänden bei der Durchsetzung von Rechten, die sich für die Opfer von Diskriminierung aus dem Gesetz ergeben,
- die unzureichende Ausgestaltung der Beweislastentlastung sowie
- die geplante Struktur der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die eine unabhängige Aufgabenerledigung kaum zulasse.

Der Interkulturelle Rat und Pro Asyl vertrauten darauf, dass der Europäische Gerichtshof und seine Rechtsprechung wesentlich dazu beitragen werde, die offensichtlichen Mängel des Gesetzes zu korrigieren und es in der Praxis sinnvoll weiter zu entwickeln. Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz, so Jäger, könne nur der Einstieg in eine umfassende Antidiskriminierungspolitik sein. In der nächsten Runde müsse das Gesetz europarechtskonform überarbeitet werden und eine Kampagne initiiert werden, um die Öffentlichkeit über die Diskriminierungsverbote und die neuen Instrumente gegen Diskriminierungen zu informieren.

Ein umfassender Ansatz zur Bekämpfung von Diskriminierung könne sich zudem nicht nur auf den Privat- und Beschäftigungsbereich beschränken, sondern müsse auch gegen staatliche Diskriminierung vorgehen. Gesetze, die Minderheiten diskriminieren und ausgrenzen, müssten deshalb abgeschafft werden. Hierzu gehörten aus Sicht von Interkulturellem Rat und Pro Asyl unter anderem die Residenzpflicht für Asylsuchende, sozialrechtliche Benachteiligungen für Asylbewerber und Geduldete durch das Asylbewerberleistungsgesetz und das Arbeitsverbot für Asylsuchende.

gez. Torsten Jäger  
Geschäftsführer Interkultureller Rat

Bernd Mesovic  
Stellv. Geschäftsführer Pro Asyl